



# Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Trier

127. Jahrgang, Nummer 9  
Trier, den 1. Mai 1983

## INHALT

<b>Akten Papst Johannes Paul II.</b>		Nr. 98	Fortbildungsmaßnahmen . . . . .	95	
Nr. 94	Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel . . . . .	91	Nr. 99	Personalveränderungen . . . . .	96
<b>Erlasse des Bischofs</b>		Nr. 100	Anschriften und Telefonnummern . . . . .	97	
Nr. 95	Wort des Bischofs zur Bolivienhilfe des Bistums Trier . . . . .	93	<b>Kirchliche Mitteilungen</b>		
<b>Verordnungen und Bekanntmachungen</b>		Nr. 101	Fernlehrgang /um Allen Testament . . . . .	97	
Nr. 96	Richtlinien für Kommunionhelfer . . . . .	94	Nr. 102	PAX-Vereinigung katholischer Kleriker e. V. . . . .	97
Nr. 97	Pfarreien- und Personalverzeichnis 1983 . . . . .	95	Nr. 103	Kur- und Erholungseinrichtungen . . . . .	98
			Nr. 104	Lieferbare Großdruckbücher . . . . .	98

## AKTEN PAPST JOHANNES PAUL II.

### Nr. 94 Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

#### Einsatz für den Frieden

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

1. Einsatz für den Frieden: so lautet das Thema, welches der diesjährige Welttag der sozialen Kommunikationsmittel eurer Überlegung unterbreitet. Ein Thema, das von allergrößter Bedeutung und brennender Aktualität ist.

In einer Welt, in der die gegenseitige Abhängigkeit aller dank der erstaunlichen Entwicklung und raschen Ausweitung der Massenmedien ständig wächst, stellen Kommunikation und Information eine Macht dar, die der großen, edlen Sache des Friedens wirksam zu dienen vermag, die aber auch Spannungen verschärfen und neue Formen von Ungerechtigkeit und Verletzung der Menschenrechte hervorrufen kann.

Ich bin mir der wichtigen Rolle der Kommunikatoren voll bewußt und hielt es daher in meiner jüngsten Botschaft zum Weltfriedenstag (1. Januar 1983) /um Thema „Der Dialog für den Frieden: eine Forderung an unsere Zeit“ für notwendig, einen besonderen Aufruf an alle zu richten, die im Bereich der Massenmedien tätig sind. Sie sollten sich ermutigt fühlen, ihre Verantwortung wahrzunehmen und mit größter Objektivität die Rechte, die Probleme und die Meinungen aller Beteiligten klar darzulegen, um so das Verständnis und den Dialog

zwischen den verschiedenen Gruppen, Nationen und Gesellschaftsordnungen zu fördern (vgl. *Friedensbotschaft*, Nr. 2, in: *O.R.dt.*, 31. 12. 1982, S. 1).

In welcher Weise kann die soziale Kommunikation dem Frieden dienen?

2. Vor allem durch die Verwirklichung einer Kommunikationsordnung - auf institutioneller Ebene -, die einen korrekten, gerechten und konstruktiven Gebrauch der Information sicherstellt, indem sie Übergriffe, Mißbräuche und Diskriminierungen ausschaltet, die auf politischer, wirtschaftlicher und ideologischer Macht gründen. Es geht hier nicht in erster Linie darum, sich Gedanken über neuartige technische Verfahren zu machen, sondern vielmehr um eine Rückbesinnung auf die Grundprinzipien und Zielsetzungen der sozialen Kommunikation in einer Welt, die gleichsam zu einer großen Familie geworden ist und wo ein berechtigter Pluralismus gewährleistet sein muß auf der gemeinsamen Grundlage einer Verständigung über die wesentlichen Werte des menschlichen Zusammenlebens. Für die einzelnen Kommunikatoren wie auch für die Rezipienten ist daher eine umsichtige Bewußtseinsbildung erforderlich. Von seilen der öffentlichen Stellen, der Gesellschaft und der internationalen Institutionen werden angemessene, richtige und mutige Entscheidungen verlangt. Nur eine rechte Ordnung der sozialen Kommunikationsmittel und eine ausgewogene Beteiligung an ihrem allgemeinen Nutzen

bei voller Achtung der Rechte aller erzeugen ein günstiges Klima für den Dialog, in dem sich die Bürger, Nationen und die verschiedenen Kulturen gegenseitig bereichern, wogegen Ungerechtigkeiten und Unordnung in diesem Bereich Konfliktsituationen heraufbeschwören. So stellen einseitige Informationen, die von oben oder von den Markt- und Werbegesetzen willkürlich aufgenötigt werden, Konzentrationen, die zum Monopol führen, und jede Art von Manipulation nicht bloß einen Anschlag auf die rechte Ordnung der sozialen Kommunikation dar, sondern verletzen schließlich auch die Rechte auf verantwortungsbewußte Information und gefährden den Frieden.

3. Kommunikation dient, zum zweiten, dem Frieden, wenn sie durch ihre Inhalte konstruktiv zum Geist des Friedens erzieht. Information ist ja, wenn man es recht überlegt, niemals neutral, sondern korrespondiert immer, zumindest implizit und in ihren Absichten, mit grundsätzlichen Zielvorstellungen. Ein tiefer Zusammenhang verbindet Kommunikation und Werterziehung. Geschicktes Hervorheben oder Verzerren wie auch gezieltes Verschweigen sind in der Kommunikation von tiefer Wirkung. Die Formen und Weisen, in denen Situationen und Problemfelder wie Entwicklung, Menschenrechte, Beziehungen zwischen den Völkern, ideologische, soziale und politische Konflikte, nationale Ansprüche oder der Rüstungswettlauf - um nur einige Beispiele zu nennen - dargeboten werden, beeinflussen daher direkt oder indirekt die Bildung der öffentlichen Meinung und das Entstehen von Gesinnungen, die entweder auf den Frieden zielen oder aber auf gewaltsame Lösungen ausgerichtet sind.

Wenn die soziale Kommunikation ein Werkzeug des Friedens sein soll, muß sie die einseitigen und parteiischen Erwägungen überwinden, indem sie Vorurteile beseitigt und statt dessen einen Geist der Verständigung und gegenseitiger Solidarität schafft. Die echte Annahme der Logik des friedlichen Zusammenlebens in der Verschiedenheit erfordert die ständige Anwendung der Methode des Dialogs, die das Recht aller Parteien auf Existenz und freie Meinungsäußerung anerkennt, gleichzeitig aber deren Pflicht deutlich macht, sich gemeinsam um jenes höchste Gut zu bemühen, welches der Friede ist, dem heute als dramatische Alternative die Drohung der atomaren Zerstörung der menschlichen Zivilisation gegenübersteht.

Infolgedessen ist es heute um so notwendiger und dringender, für die Werte eines umfassenden Humanismus einzutreten, der auf der Anerkennung der wahren Würde und der Rechte des Menschen gründet und offen ist für die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Solidarität zwischen Personen, Gruppen und Nationen in dem Bewußtsein, daß ein und dieselbe Berufung die gesamte Menschheit vereint.

4. Schließlich dient die soziale Kommunikation dem Frieden, wenn vor allem die Journalisten und Medienschaffenden aktive Mitgestalter des Friedens sind.

Die besondere Verantwortung und die unersetzbaren Aufgaben, die die Kommunikatoren in bezug auf den Frieden haben, leiten sich aus der Betrachtung über die Mittel und die Macht her, die in ihren Händen liegt, um - mitunter entscheidend - die öffentliche Meinung und nicht zuletzt die Regierenden selbst zu beeinflussen.

Gewiß müssen den Kommunikatoren für die Ausübung ihrer wichtigen Aufgaben grundlegende Rechte, wie der Zugang zu den Informationsquellen und die Möglichkeit zur objektiven Darstellung der Tatsachen, eingeräumt werden.

Andererseits aber ist es auch notwendig, daß die Journalisten und Medienschaffenden über die Forderungen einer rein individualistisch verstandenen Ethik hinausgehen und sich vor allem nicht von offenen oder verborgenen Machtgruppen manipulieren lassen. Sie müssen vielmehr bedenken, daß sie über die vertragsmäßigen Verantwortlichkeiten gegenüber Informationsorganen und geltenden Gesetzen in der jeweiligen Gesellschaft hinaus auch klare Verpflichtungen gegenüber der Wahrheit, der Öffentlichkeit und dem Gemeinwohl haben.

Wenn es den Kommunikatoren gelingt, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, die eine echte Sendung darstellt, sachlich und unparteiisch zu informieren, das gegenseitige Einvernehmen und den Dialog zu fördern und das Verständnis und die Solidarität zu stärken, dann haben sie einen großartigen Beitrag zur Sache des Friedens geleistet.

Euch, liebe Brüder und Schwestern, vertraue ich diese meine Überlegungen unmittelbar zu Beginn des außerordentlichen Heiligen Jahres an, mit dem wir das 1950. Jubiläum der Erlösung des Menschen feierlich begehen wollen, die von Jesus Christus, dem „Friedensfürsten“ (vgl. *Jes 9, 6*), vollbracht wurde, von Ihm, der „unser Friede ist“ und der kam, um „den Frieden /u verkünden“ (vgl. *Eph 2, 14, 17*).

Während ich auf euch und auf alle, die in der sozialen Kommunikation tätig sind, das göttliche Geschenk des Friedens herabrufe, der „die Frucht des Geistes“ ist (vgl. *Gal 5, 22*), erteile ich euch von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 25. März 1983, im fünften Jahr meines Pontifikates.

PAPST JOHANNES PAUL II.

## ERLASSE DES BISCHOFS

Nr. 95

## Wort des Bischofs zur Bolivienhilfe des Bistums Trier

Liebe Katholiken im Bistum Trier,

die Bolivienhilfe des Bistums Trier geht auf die langjährige Freundschaft zwischen dem aus dem Saarland (Püttlingen) stammenden Erzbischof der Hauptstadt von Bolivien, Sucre, dem jetzigen Kardinal Klemens Josef Maurer, und Bischof Matthias Wehr zurück. Erste Gespräche fanden schon in den fünfziger Jahren statt; sie führten zu Beginn der sechziger Jahre zu festen Vereinbarungen und schon 1961 zu einer großen bistumsweiten Kollekte mit einem erstaunlich hohen Ergebnis, das zeigte, wie sehr die Gläubigen des Bistums Trier bereit waren, ihre Mitverantwortung für die katholische Kirche in Lateinamerika zu übernehmen.

Diese große Kollekte war der Auftakt zu vielen ähnlichen Aktionen. Die Bereitschaft, für Bolivien zu spenden, hat bis heute nicht nachgelassen. So hatten auch die letztjährigen Sammlungen sowohl an Pfingsten speziell für Bolivien als auch im Advent für ganz Lateinamerika ein sehr hohes Ergebnis. Dafür danke ich Ihnen allen.

Übrigens bestand die Bereitschaft, Lateinamerika zu helfen, damals nicht nur bei den Katholiken des Bistums Trier, sondern in der ganzen Bundesrepublik. Sie war die Voraussetzung für die Gründung des Bischöflichen Werkes „Adveniat“ durch die Deutsche Bischofskonferenz. Dabei hat, wie der Präsident von „Adveniat“, der Essener Bischof Franz Hengsbach, in einem Schreiben an Bischof Matthias Wehr ausdrücklich anerkennt, das Bistum Trier die Ehre, „das Anliegen der Hilfe für Lateinamerika entdeckt zu haben“. Es liegt in der Natur der Sache, daß seit der Gründung von „Adveniat“ die Bolivienhilfe des Bistums Trier und „Adveniat“ auf das engste zusammenarbeiten.

In besonderer Weise hat sich die katholische Jugend des Bistums das Anliegen Bolivien zu eigen gemacht. Der unermüdliche Einsatz unserer Jugend für Bolivien hat nicht nur in unserem Bistum, sondern darüber hinaus in Deutschland und nicht zuletzt auch in Bolivien viel Anerkennung erfahren.

Die Hilfe des Bistums Trier einschließlich der Hilfe des BDKJ bestand und besteht jedoch nicht nur in Geld- und Materialzuwendungen, so wichtig diese auch sein mögen, sondern auch in der Entsendung von Diözesanpriestern, Ordensfrauen und Laien. Dies war schon in allen Vorgesprächen mit Bischof Matthias Wehr das große Grundanliegen von Kardinal Maurer. Er wollte nicht nur Geld, sondern Menschen für Bolivien, vor allem Priester. Die Entsendung von Personen war natürlich nicht so schnell zu verwirklichen wie die Überweisung von Kollektengeldern. Es mußten Priester und Ordensfrauen ausgesucht, gefragt und vorbereitet werden. Sie mußten Sprachen erlernen, ehe sie ausgesandt wurden. Einer der ersten von

Bischof Wehr nach Bolivien entsandten Diözesanpriestern ist der jetzige Weihbischof Leo Schwarz. Viele andere sind ihm gefolgt, die hier nicht genannt werden können.

Aus einer ursprünglichen Patenschaft des Bistums Trier gegenüber der Erzdiözese Sucre wurde im Laufe der Jahre ein lebendiges Partnerschaftsverhältnis, ja eine Freundschaft, die auch in zahlreichen, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzenden Besuchen hinüber und herüber zum Ausdruck kommen. Diese persönlichen Kontakte sind eine wichtige Voraussetzung jeder Freundschaft. Das wurde gerade von bolivianischer Seite immer wieder betont.

Nachdem die Freundschaft Trier-Sucre sich nunmehr bis weit ins dritte Jahrzehnt bewährt hat und inzwischen auf ganz Bolivien, ja auch auf Paraguay ausgedehnt wurde, soll nun eine Ausstellung Zeugnis von dieser Freundschaft geben. Diese Ausstellung wird vom

22. Mai (Pfingsten) bis zum 19. Juni 1983

von der Bischöflichen Arbeitsstelle WELTKIRCHE gemeinsam mit dem Bolivienreferat des BDKJ in den Sälen des Domkreuzganges veranstaltet.

Hiermit lade ich Sie alle zum Besuch dieser informativen Ausstellung ein. Meine Einladung richtet sich ganz besonders an all jene, die mit der Bolivienhilfe des Bistums oder des BDKJ seit Jahren zusammenarbeiten.

In dem von Papst Johannes Paul II. ausgeschriebenen Heiligen Jahr, das nach seinem Willen auch Ausdruck der engen Verbundenheit jeder Ortskirche mit der Weltkirche sein soll, liegt es nahe, mit der empfohlenen Wallfahrt zur Mutterkirche des Bistums, dem Dom, den Besuch der Bolivienausstellung zu verbinden.

Ich hoffe, daß zahlreiche Einzelbesucher und Gruppen diese Einladung annehmen.

Trier, den 21. April 1983



Bischof von Trier

Obenstehendes Wort des Bischofs ist in der Zeit vor Pfingsten den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntzugeben. Dabei soll auch auf die Kollekte an Pfingsten als von Anfang an fester Bestandteil der Trierer Bolivienhilfe empfehlend hingewiesen werden. Das Ergebnis der Kollekte ist auf dem üblichen Weg über den Definitoren an die Bistumskasse zu überweisen.

## VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

### Nr. 96 Richtlinien für Kommunionhelfer

Seit 1968 haben die deutschen Bischöfe mit römischer Erlaubnis für ihre Diözesen den Einsatz von Kommunionhelfern unter bestimmten Voraussetzungen gestattet (vgl. KA Trier 1970 Nr. 109). Mit der Instruktion „Immensus caritatis“ (Sakramentenkongregation 29. Januar 1973 = IC) und mit dem Erscheinen von „Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“ (Gottesdienstkongregation 21. Mai 1973; deutsch 1976 = KE) erfolgte eine allgemeingültige Regelung.

Aus den geltenden Bestimmungen sowie aus den bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen werden folgende Richtlinien für den Dienst von Kommunionhelfern zusammengestellt.

#### I. Beauftragung, Einführung und Fortbildung

1. Außer Priestern und Diakonen, welche die Kommunion kraft ihres Amtes ausüben, können Laien als Kommunionhelfer beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt schriftlich durch den Bischof. Federführend ist die Hauptabteilung Pastorale Dienste im Bischöflichen Generalvikariat. In dringenden Ausnahmefällen kann „der Priester, der einen Gottesdienst leitet, im Einzelfall eine geeignete Person zur Kommunionsspendung beauftragen“ (IC I, 2).
2. Der Pfarrer bittet in Übereinstimmung mit dem Pfarrgemeinderat geeignete Männer und Frauen um die Bereitschaft für den Dienst als Kommunionhelfer. Was das Alter betrifft, gilt das Richtmaß der Deutschen Bischofskonferenz, nämlich 25 Jahre. Ausnahmen müssen besonders begründet sein, wobei das Alter von 18 Jahren unterste Grenze ist. Für Schulgottesdienste kann der geistliche Religionslehrer in Absprache mit dem Ortspfarrer, in Ordensgemeinschaften der Obere bzw. die Oberin Kommunionhelfer vorschlagen.
3. Für alle Kommunionhelfer ist die vorherige Teilnahme an einem Einführungstag verpflichtend. Dieser dient der Glaubensinformation, der praktischen Anleitung und der spirituellen Hilfe. Der Pfarrer meldet die Kommunionhelfer für die Teilnahme an dem Einführungstag an. Die Kosten der Einführungstagung werden von den Pfarreien getragen.
4. Die bischöfliche Beauftragung wird durch die Hauptabteilung Pastorale Dienste im Bischöflichen Generalvikariat dem Pfarrer zugesandt, für dessen Gemeinde die Beauftragung erbeten wurde. Der Pfarrer teilt der Gemeinde die Beauftragung mit und stellt die Kommunionhelfer bei ihrem ersten Einsatz im Gottesdienst vor.
5. Die bischöfliche Beauftragung gilt für fünf Jahre. Die Beauftragung kann jeweils für weitere fünf Jahre

verlängert werden. Der Pfarrer erbittet die Verlängerung beim Bischöflichen Generalvikariat.

6. Die Beauftragung gilt für eine bestimmte Gemeinde. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß eine ausreichende Zahl Kommunionhelfer zur Verfügung steht, damit der einzelne Kommunionhelfer zeitlich nicht überfordert wird. Auf Anforderung kann ein Kommunionhelfer auch in anderen Gemeinden fallweise tätig werden.
7. Kommunionhelfer, die bereits beauftragt sind, sollen regelmäßig an Besinnungstagen teilnehmen, die in der Weise der Einführungstage angeboten werden. Sie dienen der theologischen und spirituellen Vertiefung sowie dem Erfahrungsaustausch. Zu fördern sind eigene Besinnungstage in den Pfarrgemeinden, Dekanaten oder Pfarrverbänden.
8. Die Mitarbeit der hauptamtlichen Laienseelsorger bei der Ausbildung und Begleitung der Kommunionhelfer ist erstrebenswert.

#### II. Kommunionsspendung im Gottesdienst

Priester und Diakone sind kraft ihres Amtes Ausspender der Eucharistie. Die Kommunionhelfer haben zur Kommunionsspendung einen besonderen Auftrag erhalten. Sie stehen Priester und Diakon zur Seite bei der Kommunionausteilung, wenn die Zahl der bei der Feier mitwirkenden Geistlichen nicht ausreicht. Die Beteiligung eines Laikkommunionhelfers kann auch bei der Konzelebration angemessen sein. Der Respekt vor dem Dienst der Kommunionhelfer und vor der Gemeinde verlangt, daß genau informiert wird über die Aufgabe des Kommunionhelfers und ein rechtzeitiger Einsatzplan erstellt wird.

Bei Wortgottesdiensten mit Kommunionsspendung kann der Kommunionhelfer seinen Dienst allein versehen, indem er „sich selbst und anderen Gläubigen“ die Kommunion reicht (IC I, 1). Für diese Gottesdienste sollten allerdings jeweils möglichst zwei Kommunionhelfer zur Verfügung stehen.

„Die Kommunionhelfer tragen die ortsübliche liturgische Kleidung oder ein Gewand, das der Bedeutung ihres Dienstes entspricht und vom Ordinarius zugelassen ist“ (KE 20). Die vielerorts gewohnte, dem Anlaß entsprechende Zivilkleidung der Kommunionhelfer kann beibehalten werden.

#### III. Eucharistische Aussetzung

„Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung von Priester oder Diakon können Kommunionhelfer die heilige Eucharistie zur Anbetung öffentlich aussetzen und reponieren. Sie können die Aussetzung in der Weise

vornehmen, daß sie den Tabernakel öffnen oder gegebenenfalls die Pyxis (das Ziborium) auf den Altar stellen oder die Hostie in die Monstranz einfügen. Zum Schluß der Anbetung stellen sie das heilige Sakrament in das Tabernakel zurück. Es ist ihnen aber nicht erlaubt, den Segen mit dem Allerheiligsten zu erteilen" (KE 91).

Das Ausstellen des Allerheiligsten geschieht in dieser Weise:

Der Kommunionhelfer macht eine Kniebeuge vor dem Altar. Er öffnet das Tabernakel, stellt das Ziborium etwas nach vorn oder auf den Altar und macht erneut eine Kniebeuge. Am Ende der Anbetung bzw. der Andacht stellt er das Allerheiligste in das Tabernakel zurück, macht eine Kniebeuge und schließt das Tabernakel.

#### IV. Krankenkommunion

Es ist wünschenswert, daß Kommunionhelfer die Kommunion den Kranken bringen, die öfter kommunizieren möchten. „Die Betreuer eines Kranken können zugleich mit ihm die heilige Kommunion empfangen" (Die Feier der Krankensakramente Nr. 46). Es empfiehlt sich, daß die Kommunionhelfer sonn- und feiertags im Anschluß an die Meßfeier mit der eucharistischen Speise zu den Kranken gehen, um die Verbundenheit mit der Gemeinde und der Gemeindefeier zum Ausdruck zu bringen. Allerdings sollte die Krankenkommunion durch Priester oder Diakon dadurch nicht entfallen, sondern in bestimmten Zeitabständen weiter gepflegt werden.

Trier, den 15. April 1983

Gerhard Jakob  
Bischöflicher Generalvikar

#### Nr. 97 Pfarreien- und Personalverzeichnis 1983

Das Pfarreien- und Personalverzeichnis 1983 ist in verbesserter und ergänzter Ausgestaltung neu erschienen (Preis: 25,80 DM).

Um den Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzes zu entsprechen, wird für den Bezug folgende Regelung getroffen:

1. Alle Pfarreien bestellen das Pfarreien- und Personalverzeichnis in entsprechender Anzahl unter Angabe der Pfarrei, für die die Bestellung erfolgt, wie bisher bei der Buchhandlung ihrer Wahl. Bereits beim Bistum eingegangene Bestellungen von Pfarreien werden von der Paulinus-Versandbuchhandlung beliefert.
2. Ruhestandspriester, geistliche Religionslehrer und Pastoralreferenten werden unmittelbar vom Bistum beliefert.

3. Alle anderen Personen und Dienststellen müssen sich bei ihrer Bestellung an das Bischöfliche Generalvikariat in Trier wenden. Eine Auslieferung erfolgt jedoch nur an Personen bzw. Institutionen im innerkirchlichen Bereich. Die Entscheidung darüber, ob das Pfarreien- und Personalverzeichnis ausgeliefert werden kann, obliegt dem Bischöflichen Generalvikariat.

#### Nr. 98 Fortbildungsmaßnahmen

Auf folgende Fortbildungsangebote wird besonders hingewiesen:

##### Wochenkurs

Nr. 83/12

„Solang' ich es verschwieg, waren meine Glieder matt. . .  
Da bekannte ich dir meine Sünde. . ."  
(Psalm 32, 3. 5)

**Angst und Schuld -  
Wie können sie in Heil verwandelt werden?**

Zielgruppe:

Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefere-  
rent(inn)en.

Zum Programm:

Der Papst hat zu einem Jahr der Erlösung gerufen. Aber un-erlöst und un-versöhnlich stehen wir uns oft in Kirche und Welt gegenüber. Die Auf-Rüstung scheint unaufhalt-  
sam weiterzugehen. Die Angst wächst ins Überdimensionale und Unberechenbare. Können wir damit noch fertig werden? Und werden wir nicht gerade da schuldig, wo wir der Angst Raum geben?

Angst und Schuld - in welchem Verhältnis stehen sie zueinander in unserem Leben? Verdrängen wir sie oder bringen wir sie zur Sprache? Kann unsere Schuld in eine „felix culpa" verwandelt werden - und wer begleitet uns bei der nötigen Umkehr?

Diesen Fragen möchte der Kurs nachgehen. Er sucht dabei die Rückbindung an die biblische und kirchliche Tradition, er informiert über pastoral-psychologische Erkenntnisse und möchte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen miteinander ins Gespräch bringen über ihre Erfahrung von Angst, Schuld und ihre Verwandlung in Heil.

Termin: Sonntag, 21. August 1983, abends,  
bis Freitag, 26. August 1983, mit-  
tags

Ort: Untermarchtal/Donau  
Bildungshaus Untermarchtal

Verantwortlich: Dr. H. Andriessen, Nijmegen  
Dr. W. Bruners, Mainz

Teilnehmer: 16

Anmeldung: bis 20. Juli 1983

**Ökumenischer Wochenkurs**

Nr. 83/3

**Die Trennung der Konfessionen als Provokation und Chance****Mein Glaube - dein Glaube - unser Glaube**

Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Landeskirche Hessen und Nassau, Abteilung Fortbildung, veranstaltet. Es sind dazu Frauen und Männer aus der katholischen und evangelischen Kirche eingeladen.

Zielgruppe (für den Bereich des TPI):

Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefere-rent(inn)en.

Zum Programm:

Was trennt uns, was verbindet uns? Dieser Frage gehen seit vielen Jahren und verstärkt seit dem II. Vaticanum im katholischen Bereich gemischte Theologenkommissionen nach. Die Arbeit hat sich in den letzten Jahren ausgezahlt. Auch auf Gemeindeebene gibt es viele gemeinsame Initiativen und Gesprächskreise.

Stärker ins Bewußtsein gekommen ist dabei aber auch der Akzent, daß unser Glaube lebensgeschichtliche Hintergründe hat. Die eigene Glaubensprägung ist durch bestimmte Worte und Gestalten geschehen. Die eigene Erfahrung in der Konfession, in die wir hinein getauft wurden, hat unsere Glaubensentwicklung und unsere Frömmigkeit geprägt. Dort lernten wir jene Identität, die uns die Pluralität der Glaubensvollzüge als Provokation und Chance erleben läßt.

Was trennt uns, was verbindet uns? Vor dem theologischen Hintergrund wollen wir uns selbst und unser Glaubensleben ins Spiel bringen.

Termin: Sonntag, 28. August 1983, abends, bis Freitag, 2. September 1983, mit-tags

Ort: Bad Nauheim  
Haus Johannes XXIII.

Verantwortlich: Pfr. U. Böhmer, EKHN Darmstadt  
Dr. M. Frickel, Heidelberg

Teilnehmerzahl: 16

Anmeldung: bis 28. Juli 1983

Anmeldung für beide Kurse an: Theologisch-Pastorales Institut (TPI), Dagobertstraße 1a, 6500 Mainz, Telefon (061 31) 220039.

**Homiletische Werkwoche**

Zielgruppe:

Pfarrer, die in der Einführung und Begleitung von Mitarbeitern im pastoralen Dienst tätig sind (Kapläne, Diakone, Pastoralassistenten, Jahrespraktikanten)

Ziele:

- Erläuterung des methodischen Vorgehens in der der-zeitigen Predigtausbildung;
- Hilfen zur gemeinsamen Arbeit an der Predigt;
- Kriterien für die Erarbeitung der einzelnen theologi-schen Schritte (Kernsatz - Überzeugungssatz - Zielsatz);
- Kriterien zur Beurteilung einer Predigt (Theologie, Sprache, Gedankenführung usw.);
- der Versuch, eine eigene Predigt zu erarbeiten.

Inhalte/Methode:

Gemeinsame Erarbeitung der einzelnen Schritte auf dem Weg zur Predigt

Vorbereitung: Text - Kernsatz - Überzeugungssatz - Zielsatz

Durchführung: Motivation - Problemfrage - Versuch und Irrtum - Lösungsversuch - Lösungsverstärkung

Arbeitsmaterial:

Heilige Schrift/Schott (wir wollen an den Perikopen der Sonntage der Adventszeit arbeiten), evtl. exegetischer Kommentar oder sonstige Arbeitsmittel, die den Teilneh-mern zu Hause zur Vorbereitung der Predigt dienen.

Zeit: Sonntag, 19. September 1983, 18.00 Uhr, bis Freitag, 23. September 1983, 13.00 Uhr

Ort: Kloster Springiersbach

Referenten: P. Angelus Heitkamp OP,  
Theologische Fakultät Trier  
Dr. Peter Prasser, Bischöfliches Prie-sterseminar Trier

Teilnehmerzahl: maximal 15

Kosten: 75,- DM

Anmeldung: Bischöfliches Generalvikariat, Abtei-lung Personalförderung, Hinter dem Dom 6, Postfach 13 40, 5500 Trier, Telefon (06 51) 71 05-3 91.

**Nr. 99 Personalveränderungen****Ernennung**

Es wurde ernannt am:

- 29.3. Bernward Philipp, Regionaljugendseelsorger der Region Westeifel, zum Krankenhauspfarrer des Stadtkrankenhauses Neuwied mit Wirkung vom 1. Mai 1983.

**Pfarrverwaltung**

Es wurde vorübergehend übertragen am:

19. 4. Anton Hei d g e r, Dechant und Gebietspfarrer, Saarlouis St. Ludwig, die Pfarrverwaltung von Saarlouis (Beaumarais) St. Peter und Paul.

**Nr. 100 Anschriften und Telefonnummern**

Albert Becker, Pfarrer i. R.; bisher 6612 Schmelz (Hüttersdorf); neu: Am Wackenhübel 25, 6610 Lebach, Telefon (0 68 81) 3508;

Rudolf Müller, Pfarrer i. R.; bisher: 6645 Beckingen; neu: Rosenstraße 7a, 6697 Nohfelden I (Gonnesweiler);

Prof. Dr. Heribert Schmilz; bisher: 8011 Neukeferloh; neu: Harthausener Straße 6/1, 8011 Grasbrunn (Neukeferloh);

Josef Zenz, Pfarrer i. R.; bisher: 5407 Boppard; neu: Alten- und Pflegeheim St. Maria-Josef, Niederhutstraße 14, Postfach 11 29, 5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

**KIRCHLICHE MITTEILUNGEN****Nr. 101 Fernlehrgang zum Alten Testament**

In Verbindung mit der Reihe „Stuttgarter Kleiner Kommentar - Altes Testament“, die jetzt vollständig vorliegt, bietet das Katholische Bibelwerk e. V. Stuttgart einen Fernlehrgang zum Alten Testament an. Ziel dieses Kurses ist es, die Bibel besser kennen und verstehen zu lernen, um z. B. innerhalb einer Gemeinschaft oder Gemeinde Bibelgesprächskreise vorbereiten und leiten zu können.

Das Fernkursangebot zum Alten Testament ist in drei Teile gegliedert: Die Propheten Israels (I); Die Geschichtserfahrung Israels (II); Die Weisheit Israels (III). Die einzelnen Kursteile können unabhängig voneinander belegt werden. Mit dem Fernkurs ist auch ein Angebot von Studententagen zur Vertiefung verbunden, jedoch besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme.

Die Leitung des Fernlehrgangs hat Schwester Paula Angelika Seethaler OSB von der Abtei Kellenried bei Ravensburg.

Interessenten erhalten einen ausführlichen Informationsprospekt beim Katholischen Bibelwerk e. V., Silberburgstraße 121, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 62 60 01.

**Nr. 102 PAX-Vereinigung katholischer Kleriker e. V.**

Die PAX-Vereinigung katholischer Kleriker e. V., Köln, dient dem überdiözesanen Zusammenschluß und den gemeinsamen Standesangelegenheiten sowie sozialen und karitativen Aufgaben der katholischen Geistlichen und Ordensleute im Bereich der Fuldaer Bischofskonferenz im Sinne mitbrüderlicher Solidarität und kirchlicher Subsidiarität.

Die PAX-Vereinigung wurde am 23. August 1905 auf dem Deutschen Katholikentag in Straßburg gegründet und am 30. Dezember 1908 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

In mehr als 70 Jahren hat die PAX-Vereinigung ihre Mitglieder in zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten beraten, in den Notfällen des Lebens Hilfe und Unterstützung angeboten und insbesondere zu Urlaub, Kur und Erholung in die vier PAX-Heime eingeladen.

Die Aufgaben zur Erfüllung besonderer gemeinnützig-mildtätiger Zwecke wurden der gemeinnützigen PAX-Hilfe e. V. übertragen.

Schon frühzeitig wurde die Vermittlung günstiger Personen- und Sachversicherungen für Geistliche und alle kirchlichen Organisationen einschließlich der Orden begonnen. Der PAX-Versicherungsdienst (Steinfelder Gasse 15, 5000 Köln 1, Telefon 02 21/12 49 04) als selbständige freie Maklerfirma, 1979 als GmbH eingetragen, steht mit versierten Fachkräften zur unabhängigen und unverbindlichen Beratung allen Interessenten zur Verfügung, auch zu Vorträgen auf Priesterkonferenzen u. ä.

Der PAX-Grabpflegedienst garantiert preiswerte Dauergrabpflege allerorts. Daneben existieren PAX-Spezialdienste wie Krankenrückholddienst aus dem Ausland, Zusatz- und Sonder-tarifkrankenversicherung für Haushälterinnen sowie günstige Kasko-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen.

Informationen aller Art erfolgen in der viermal im Jahr erscheinenden PAX-Korrespondenz, die allen Geistlichen in der Bundesrepublik zugestellt wird.

Anschriften der PAX-Heime:

- a) 2983 Juist, Dünenstraße 5, Telefon (0 49 35) 2 07;
- b) 6990 Bad Mergentheim, Löffelstelzer Straße 1, Telefon (07931)6005/6;
- c) 5463 Unkel, Kirchstraße 6, Telefon (0 22 24) 31 41;
- d) 8109 Wallgau, Telefon (0 88 25) 4 17.

Der Beitritt wird allen Geistlichen empfohlen. Je größer die Zahl der Mitglieder ist, um so größer können die Leistungen der PAX-Vereinigung für die Priester sein. Mit der Zahlung eines Jahresbeitrags von z. Z. 25,- DM sind keine weiteren Verpflichtungen verbunden.

Weitere Auskünfte: PAX-Zentrale, Steinfelder Gasse 15, 5000 Köln 1, Telefon (02 21) 13 55 77.

<b>Bischof). Generalvikariat, Postfach 1340, 5500 Trier</b>		
Postvertriebsstück	X 4179 B	Gebühr bezahlt

### Nr. 103 Kur- und Erholungseinrichtungen

Der Deutsche Caritasverband hat ein „Verzeichnis der katholischen Kur- und Erholungseinrichtungen für Erwachsene“ veröffentlicht mit ausführlichen Beschreibungen der katholischen Erholungsheime, Kurheime und Kurkliniken. Außerdem sind die Anschriften aller Altenerholungsheime, Behindertenerholungsheime, Familienferienstätten und Müttergenesungsheime im Bereich der Caritas sowie als Anhang Erholungseinrichtungen in Österreich und in der Schweiz, benannt. Insgesamt stehen den Erholungsuchenden mehr als 300 Häuser in allen Erholungsgebieten der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz /ur Verfügung. Das Verzeichnis ist zum Preis von 5,40DM beim Deutschen Caritasverband, Referat Statistik, Karlstraße 40, Postfach 4 20, 7800 Freiburg, zu beziehen.

### Nr. 104 Lieferbare Großdruckbücher

Der Deutsche Caritasverband hat eine neue Auswahlliste lieferbarer Großdruckbücher und -Zeitschriften mit Schriftproben veröffentlicht. Großdruck ist für alle geeignet, die trotz. Brille normale Schriftgrößen nicht über längere Zeit lesen können. Die etwa 140 Titel aus rund 30 Verlagen, für Leser jeden Alters und zumeist von Gegenwartsautoren, bieten überwiegend Erzählendes, viel Heiteres, daneben aber auch Bücher zur Besinnung und Sachbücher. Die Liste „Lieferbare Großdruckbücher 1982/83“ kann angefordert werden beim Deutschen Caritasverband, Referat 162, Karlstraße 40, Postfach 4 20, 7800 Freiburg.